

Regionalliga- und Oberliga- Ordnung (RLO) des DTTB

Inhaltsverzeichnis

A Organisation und Aufbau der Ligen

- 1 Geltungsbereich und Zweck der RLO 148
- 2 Status der RL und OL 148
- 3 Verwaltung der RL und OL 148
- 4 Anzahl und Umfang der RL und OL . . 149
- 5 Zusammensetzung der RL und OL . . 150

B Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der RL und OL

- 1 Teilnahmeberechtigung 153
- 2 Sportliche Voraussetzungen 154
- 3 Rechtliche Voraussetzungen 154
- 4 Wirtschaftliche Voraussetzungen . . 154

C Organisation des Verlaufs der Spielzeit

- 1 Hauptrunde 155
- 2 Relegationsrunde 155
- 3 Spielsysteme 156
- 4 Terminplanung 157

D Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung

- 1 Allgemeines 158
- 2 Mannschaftsmeldung 159
- 3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung 160

- 4 Änderungen der Mannschaftsmeldung durch Aufrücken 161
- 5 Auswirkung von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung 162

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe

- 1 Bedingungen für die Sporthallen . . . 162
- 2 Sportkleidung 163
- 3 Schiedsrichtereinsatz 163
- 4 Mannschaftsaufstellung 164
- 5 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen 165
- 6 Wertung 167

F Gebühren bei Regelverstößen

- 1 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft 169
- 2 Reuegebühr bei schuldhaftem Nichtantreten 169
- 3 Versäumnisgebühren 169
- 4 Ordnungsgebühren 170
- 5 Mehrere Verstöße 170
- 6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren 171

G Rechtsbehelfe

- 1 Proteste 171
- 2 Einsprüche 172
- 3 Protest-/Einspruchsgebühren 172

A Organisation und Aufbau der Ligen

1 Geltungsbereich und Zweck der RLO

1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Regionalligen (RL) und Oberligen (OL). Sie gilt mit den Regelungen zum Aufstieg in die Oberliga und zum Abstieg aus der Oberliga auch für die Schnittstelle zur höchsten Spielklasse der Mitgliedsverbände.

1.2 Zweck

Zweck der RLO ist es, einheitliche Richtlinien für den gesamten Spielbetrieb der RL und OL zu schaffen. Die RLO ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB. Zum Spielbetrieb der RL und OL gehören auch Relegationsrunden.

1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in den RL und OL sind die WO und die RLO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind. In allen nicht geregelten Fragen gelten die Regelungen des für einen Verein, eine Mannschaft oder einen Spieler zuständigen Mitgliedsverbandes des DTTB.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Regionalliga- und Oberliga-Ordnung ist am 03.06.2012 in Kraft getreten.

2 Status der RL und OL

2.1 Bezeichnung

Die RL ist die dritthöchste, die OL die vierthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnungen "Regionalliga" bzw. „Oberliga“ ist nicht gestattet.

2.2 Aufsicht

Träger der RL und der OL ist der DTTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der RLO zu überwachen.

2.3 Unterstellung

Die RL und OL sind dem DTTB unmittelbar unterstellt. Die Mitglieder des DTTB delegieren die Aufsichtspflicht gegenüber den RL- und OL-Vereinen und den Rechtsverkehr mit diesen in allen die RL und OL betreffenden Fragen an den DTTB.

2.4 Gesetzgebendes Organ

Gesetzgebendes Organ für die RL und OL ist der Bundestag des DTTB.

2.5 Änderung der RLO

Änderungen der RLO müssen fristgerecht beim Bundestag des DTTB beantragt werden.

2.6 Auflösung der RL bzw. OL

Zuständig für die Auflösung der RL bzw. OL ist der Bundestag des DTTB.

3 Verwaltung der RL und OL

3.1 Organisation des Spielbetriebes

Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebes der RL und OL nach den Bestimmungen dieser RLO ist das DTTB-Ressort für Erwachsenensport. Es ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Zur Arbeitserleichterung bedient es sich der Spielleiter. Die Spielleiter haben die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebes wird von den Spielleitern mit Hilfe der vom DTTB bestimmten offiziellen Online-Plattform (click-TT) vorgenommen, in welcher auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine zu erfolgen hat. Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen Spielleitung und Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort dargestellten

Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekannt gemacht. Zusätzlich erforderliche Kommunikation zwischen Spielleitern und Vereinen erfolgt insbesondere per E-Mail.

3.2 Spielleiter

Die Spielleiter der RL- und der OL-Gruppen werden vom Ressort für Erwachsenensport auf Vorschlag der Mitgliedsverbände, die zum Einzugsbereich der jeweiligen Gruppe gehören, eingesetzt. Sie arbeiten ehrenamtlich und erhalten einen Auslagenersatz gemäß der Bestimmungen des DTTB. Die Spielleiter sind insbesondere zuständig und dem Ressort für Erwachsenensport verantwortlich für

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung gemäß Abschnitt B, Ziffer 1,
- Kontakt mit den Vorsitzenden der Schiedsrichter-Organisationen der Mitgliedsverbände in den Fragen des Oberschiedsrichter-Einsatzes,
- Aufstellung der Terminpläne,
- Änderung der Terminpläne,
- Bekanntgabe der vorgesehenen Sportstätten und Anfangszeiten,
- Bekanntgabe der bei den Vereinen zum Einsatz kommenden Tische, Netzgarnituren, Bälle, Tisch-, Ball- und Trikotfarben,
- Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich Umstellungen innerhalb der Mannschaften und Erteilen von Sperrvermerken,
- Bekanntgabe der genehmigten Mannschaftsaufstellungen,
- Bekanntgabe des Einsatzplans der Oberschiedsrichter,
- Entgegennahme der Spielberichte und Führung der offiziellen Tabellen,
- Entgegennahme der OSR-Berichte,
- Schriftverkehr mit den Vereinen in allen Fragen des Spielbetriebs,
- Überwachung der Einhaltung der RLO durch die Vereine,
- Unterrichtung der Medien und der RL- und OL-Vereine über das sportliche Geschehen in den RL und OL,
- Entscheidungen über Proteste.

4 Anzahl und Umfang der RL und OL

(Ab der Spielzeit 2013/2014 gelten die Ziffern 4.1, 4.2, und 4.3 aus Anhang B zur RLO)

4.1 RL

Die Regionalliga besteht bei den Damen und bei den Herren aus den folgenden vier Gruppen:

- Regionalliga Nord mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Bremen
- Regionalliga West mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Westdeutschen TT-Verbandes
- Regionalliga Südwest mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Saarland, Rheinland, Pfalz, Rheinhessen, Hessen und Thüringen
- Regionalliga Süd mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Baden, Südbaden, Württemberg-Hohenzollern, Bayern und Sachsen

4.2 OL

Die Oberliga besteht bei den Damen und bei den Herren aus den folgenden 13 Gruppen:

- Oberliga Nord mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern
- Oberliga Nord-Ost mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
- Oberliga Nord-West mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Niedersachsen und Bremen
- Oberliga West 1 mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Westdeutschen TT-Verbandes
- Oberliga West 2 mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Westdeutschen TT-Verbandes
- Oberliga West 3 mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Westdeutschen TT-Verbandes

- Oberliga Thüringen/Hessen mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Hessen (Bezirke Nord und Mitte) und Thüringen
- Oberliga Hessen mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Mitgliedsverbandes Hessen (Bezirke West und Süd)
- Oberliga Rheinhessen/Rheinland mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Rheinhessen und Rheinland
- Oberliga Pfalz/Saarland mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Pfalz und Saarland
- Oberliga Bayern mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Mitgliedsverbandes Bayern
- Oberliga Baden-Württemberg mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich der Mitgliedsverbände Baden, Südbaden und Württemberg-Hohenzollern
- Oberliga Sachsen mit Mannschaften aus dem Einzugsbereich des Mitgliedsverbandes Sachsen

4.3 Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung der Gruppen einer Spielklasse zu den Gruppen der nächsthöheren Spielklasse ist wie folgt:

4.3.1

- RL Nord und West zur 2. BL Nord
- RL Südwest und Süd zur 2. BL Süd

4.3.2

- OL Nord, Nord-Ost und Nord-West zur RL Nord
- OL West 1, West 2 und West 3 zur RL West
- OL Thüringen/Hessen, Hessen, Rheinhessen/Rheinland und Pfalz/Saarland zur RL Südwest
- OL Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zur RL Süd

4.3.3

- Verbandsligen Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zur OL Nord
- Verbandsligen Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt zur OL Nord-Ost
- Verbandsligen Niedersachsen-Nord und Niedersachsen-Süd zur OL Nord-West
- Verbandsligen WTTV 1 und WTTV 2 zur OL West 1
- Verbandsligen WTTV 3 und WTTV 4 zur OL West 2
- Verbandsligen WTTV 5 und WTTV 6 zur OL West 3
- Thüringenliga und Hessenliga Nord/Mitte zur OL Thüringen/Hessen
- Hessenliga Süd/West zur OL Hessen
- 1. Verbandsliga Rheinhessen und 1. Rheinlandliga zur OL Rheinhessen/Rheinland
- Saarlandliga und 1. Pfalzliga zur OL Pfalz/Saarland
- Bayernliga Nord und Bayernliga Süd zur OL Bayern
- Verbandsliga Württemberg/Hohenzollern und Badenliga zur OL Baden-Württemberg
- Verbandsliga Sachsen zur OL Sachsen

4.4 Gruppen-Sollstärke

Die Sollstärke einer Gruppe beträgt zehn Mannschaften. Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Absteiger, Direktaufsteiger und Relegationssieger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Gruppe mit einem entsprechenden Überhang, und am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.

5 Zusammensetzung der RL und OL

(Für die Spielzeit 2013/2014 gelten die Ziffern 5 und 6 aus Anhang B zur RLO)

5.1 Abstieg aus und Aufstieg in die 2. Bundesliga

Der Abstieg aus der 2. BL und der Aufstieg in die 2. BL erfolgen nach den Regelungen der Bundesliga-Ordnung des DTTB.

5.2 Abstiegsregelungen aus RL und OL

Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 8 der Abschlusstabelle und tiefer stehenden Mannschaften aus der RL und der OL in die jeweils regional zugeordnete Gruppe der nächsttieferen Spielklasse ab.

5.3 Recht auf Klassenerhalt

Nach jeder Spielzeit erwerben die auf Platz 7 der Abschlusstabelle und höher stehenden Mannschaften aus der RL und der OL das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Spielklasse spielen zu dürfen.

5.4 Direktaufstieg in RL und OL

Jeder Sieger einer OL-Gruppe und jeder Sieger einer Verbandsligagruppe erwirbt das Recht auf den Direktaufstieg in die regional zugeordnete Gruppe der nächsthöheren Spielklasse. Verzichtet der Sieger einer Gruppe auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten über.

5.5 Relegationsaufstieg in RL und OL

5.5.1 Jeder Tabellenachte einer RL-Gruppe und jeder Tabellenachte einer OL-Gruppe erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für seine bisherige Gruppe, sofern er nicht gestrichen oder zurückgezogen worden ist. Dieses Recht ist auf den Tabellenachten beschränkt.

5.5.2 Jeder Tabellenzweite einer OL-Gruppe und jeder Tabellenzweite einer Verbandsligagruppe erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die regional zugeordnete Gruppe der nächsthöheren Spielklasse. Dieses Recht ist auf den Gruppenzweiten beschränkt.

5.5.3 Jeder Sieger einer Relegationsrunde einer RL-Gruppe und jeder Sieger einer Relegationsrunde einer OL-Gruppe erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg in diese Gruppe.

Dieses Recht ist auf den Sieger der Relegationsrunde beschränkt.

5.6 Auffüllregelung

5.6.1 Sofern eine Gruppe nach Durchführung der folgenden sechs Maßnahmen

1. Abstieg,
2. Direktaufstieg,
3. Relegationsaufstieg,
4. Einreihen der Mannschaften, die termingerecht vor dem 6. Juni auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben,
5. Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht vor dem 6. Juni auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben, und
6. Auffüllen der darüber liegenden Gruppe

noch nicht die Sollstärke (zehn Mannschaften) erreicht hat, werden die zu diesem Auffülltermin freien Plätze in der Gruppe nach dem 5. Juni in folgender Reihenfolge vergeben:

- Platz 2 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
- Platz 3 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
- Platz 4 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
- Platz 5 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
- der Tabellenneunte der Gruppe.

Auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtende Mannschaften werden für das Auffüllen einer Gruppe nicht berücksichtigt.

5.6.2 Sollte die Gruppe danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden in jedem von maximal sechs Schritten allen beim jeweiligen Schritt genannten Mannschaften Plätze in der Gruppe angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Gruppe nach einem Schritt mindestens zehn Mannschaften umfasst.

- Schritt 1: alle Tabellendritten der nächsttieferen Spielklasse,
- Schritt 2: der Tabellenzehnte der Gruppe,

- Schritt 3: alle Tabellenvierten der nächsttieferen Spielklasse,
- Schritt 4: der Tabellenelfte der Gruppe,
- Schritt 5: alle Tabellenfünften der nächsttieferen Spielklasse,
- Schritt 6: der Tabellenzwölfte der Gruppe.

5.6.3 Sollte die Gruppe danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.

5.7 Umgruppierung von OL- und VL-Mannschaften

5.7.1 Sofern mehrere Oberliga-Gruppen gemäß Abschnitt A, Ziffer 4.2 ausschließlich aus Mannschaften eines einzigen Mitgliedsverbandes gebildet werden, steht diesem Mitgliedsverband nach Durchführung der Maßnahmen gemäß Abschnitt A, Ziffern 5.2 bis 5.6 das Recht zu, die für diese OL-Gruppen qualifizierten Mannschaften entgegen der in Abschnitt A, Ziffer 4.3 genannten regionalen Zuordnung nach eigenen Kriterien so auf diese OL-Gruppen aufzuteilen, dass anschließend jede einzelne der betroffenen Gruppen maximal eine Mannschaft mehr umfasst als jede andere betroffene Gruppe. Insofern gelten die Regelungen von Abschnitt A, Ziffern 5.2 bis 5.6 in Bezug auf die regionale Zuordnung zu einer Gruppe für die OL-Mannschaften dieses Mitgliedsverbandes nur vorläufig bis zur endgültigen Gruppeneinteilung durch den Mitgliedsverband, um die Maßnahmen Abstieg, Klassenerhalt, Direktaufstieg, Relegationsaufstieg und Auffüllen ordnungsgemäß durchführen zu können. Die endgültige Gruppeneinteilung durch den Mitgliedsverband hat unmittelbar nach Durchführung der Auffüllregelung gemäß Abschnitt A, Ziffer 5.6 zu erfolgen.

5.7.2 Sofern ein Mitgliedsverband gemäß Abschnitt A, Ziffer 4.3 direkt unterhalb der Oberliga mehrere Verbandsliga-Gruppen eingerichtet hat, steht diesem Mitgliedsverband nach Durchführung der Maßnahmen gemäß Abschnitt A, Ziffern 5.2 bis 5.6 das Recht zu, die für diese Verbandsliga-Gruppen qualifizierten Mannschaften entgegen der in Abschnitt A, Ziffer 4.3 genannten regionalen Zuordnung nach eigenen Kriterien auf diese Verbandsliga-Gruppen aufzuteilen. Insofern gelten die

Regelungen von Abschnitt A, Ziffern 5.2 bis 5.6 in Bezug auf die regionale Zuordnung zu einer Gruppe für die Verbandsliga-Mannschaften dieses Mitgliedsverbandes nur vorläufig bis zur endgültigen Gruppeneinteilung durch den Mitgliedsverband, um die Maßnahmen Abstieg, Klassenerhalt, Direktaufstieg, Relegationsaufstieg und Auffüllen ordnungsgemäß durchführen zu können.

5.8 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

5.8.1 Eine Verweigerung der Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn der DTTB einer Mannschaft vor dem 6. Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit gemäß Abschnitt B, Ziffer 1.4 die Zugehörigkeit zu derjenigen Spielklasse des DTTB, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, rechtskräftig verweigert.

5.8.2 Im Falle einer Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für eine bestimmte Spielklasse wird die Mannschaft am 6. Juni in die nächsttiefere Spielklasse des DTTB oder ihres Mitgliedsverbandes eingegliedert.

5.9 Spielklassenverzicht

5.9.1 Ein Spielklassenverzicht liegt vor, wenn ein Verein für seine Mannschaft vor dem 6. Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit auf die Zugehörigkeit zu derjenigen Spielklasse des DTTB, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, verzichtet und eine Teilnahmezusage für eine tiefere Spielklasse des DTTB oder für eine Spielklasse seines Mitgliedsverbandes abgegeben hat.

5.9.2 Im Falle eines Spielklassenverzichts wird die Mannschaft am 6. Juni in die erwünschte tiefere Spielklasse des DTTB oder in eine Spielklasse ihres Mitgliedsverbandes eingegliedert, dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften dann Anwendung finden.

5.10 Zurückziehung

5.10.1 Eine Zurückziehung liegt vor, wenn eine Mannschaft in der Zeit nach dem 5. Juni und vor ihrem letzten Meisterschaftsspiel der Rückrunde für die jeweilige Spielzeit die Nichtteilnahme am weiteren Spielbetrieb der

jenigen Gruppe, in die sie eingeteilt worden ist, erklärt.

5.10.2 Alle von einer zurückgezogenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für die zurückgezogene Mannschaft noch für deren Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der zurückgezogenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich des fünfmaligen ununterbrochenen Fehlens, des Ersatzspiels und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.

5.10.3 Zurückgezogene Mannschaften werden am Ende der Tabelle geführt und steigen nach Abschluss der Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse des DTTB oder in eine Spielklasse ihres Mitgliedsverbandes ab, dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften dann Anwendung finden. Die Zurückziehung zieht eine an den DTTB zu entrichtende Reuegebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 1 nach sich.

5.11 Streichung

5.11.1 Eine Mannschaft wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen, wenn während der Spielzeit wegen Nichtantretens oder Sperre insgesamt dreimal ein Mannschaftskampf kampflos gegen sie gewertet wird. Von einer nicht gesperrten Mannschaft gespielte, aber später kampflos gewertete Mannschaftskämpfe werden nicht mitgezählt.

5.11.2 Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst, kann vom Spielleiter aus der Spielklasse gestrichen werden.

5.11.3 Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für die gestrichene Mannschaft noch für deren Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich des fünfmaligen ununterbrochenen Fehlens, des Ersatzspiels und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.

5.11.4 Gestrichene Mannschaften werden am Ende der Tabelle geführt und steigen nach Abschluss der Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse des DTTB oder in eine Spielklasse ihres Mitgliedsverbandes ab, dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften dann Anwendung finden.

B Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der RL und OL

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der RL und OL in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser RLO – nur sportliche Gesichtspunkte.

1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für eine Spielzeit wird unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 25. Juni vor der jeweiligen Spielzeit, unter dem Vorbehalt der termingemäßen Zahlung der jeweils gültigen Meldegebühr erteilt.

1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Als RL- oder OL-Mannschaft gilt eine Mannschaft ab dem Tag, an dem ihr unter Beachtung des Abschnitts B der RLO die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30. Juni des Jahres, in dem die letzte Spielzeit endet, für die ihr eine Teilnahmeberechtigung zugesprochen worden ist.

1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2 bis 4 des Abschnitts B nicht oder nicht rechtzeitig, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für die RL bzw. OL zu verweigern.

2 Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in Abschnitt A, Ziffer 5 festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2 Übertrag der Spielklassenrechte

Die Spielklassenrechte können übertragen werden:

- bei Anschluss eines Vereins oder der Tischtennisabteilung eines Hauptvereins nach Freigabe durch den Hauptverein an den anderen Verein,
- bei Fusion mehrerer Vereine an den neuen Verein.

Der Übertrag der Spielklassenrechte bedarf der Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

3 Rechtliche Voraussetzungen

3.1 Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverband

Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung eines Vereins am Spielbetrieb der RL oder OL ist die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverband des DTTB.

3.2 Gemeinnützigkeit

Der Verein einer RL- oder OL-Mannschaft muss als gemeinnützig anerkannt sein.

3.3 Verpflichtung eines Vereins

Der Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB muss in einer vom DTTB zur Verfügung gestellten Teilnahme- und Verpflichtungserklärung mit Unterschrift/Unterschriften bestätigen, dass er seiner Tischtennismannschaft die Beteiligung am Spielbetrieb der RL bzw. OL erlaubt. Mit dieser Erklärung, die vor dem 6. Juni vor Beginn einer Spielzeit beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein muss, verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb der RL und OL geltenden Vorschriften des DTTB und Bestimmungen der RLO sowie zur Erfüllung aller aus der Teil-

nahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB an und unterwirft sich dessen Rechtsordnung. Für aufgrund der Auffüllregelung nachrückende Mannschaften muss diese Teilnahme- und Verpflichtungserklärung innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der verbindlichen Mitteilung über die Möglichkeit des Nachrückens abgegeben werden.

3.4 Verzicht auf vereinsfremde Einflussnahme

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er keiner vereinsfremden Person oder Institution eine Einflussnahme auf seine RL- oder OL-Mannschaft einräumt, die einen Verstoß gegen die DTTB-Satzung oder -Ordnungen/Bestimmungen zum Ziel hat, dass die Beteiligung an der RL/OL nur den in seiner Vereinsatzung festgelegten Zielen dient und dass keine Befugnisse des Vereins bezüglich der RL/OL-Mannschaft abgetreten werden.

3.5 Fernsehrechte

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er die Zuständigkeit des DTTB anerkennt, bei allen nationalen und internationalen Wettbewerben und dem damit zusammenhängenden Verkauf/Erwerb von Übertragungsrechten gegenüber den Fernseh-Anstalten den Tischtennis-sport und die (dem DTTB unmittelbar unterstellten) RL/OL-Vereine zu vertreten.

Über die Beteiligung der RL/OL-Vereine an potenziellen Fernseh-Einkünften des DTTB werden besondere Vereinbarungen getroffen.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Meldegebühr

Jeder Verein der RL und der OL muss für jede Spielzeit bis zum 15. Juli – beim DTTB eingehend - eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender Mwst.) bezahlen, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung (Beiträge und Gebühren des DTTB) ergibt.

4.2 Begleichung offener Verbindlichkeiten

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Spielklassenrechte eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die RL bzw. OL nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem DTTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

C Organisation des Verlaufs der Spielzeit

1 Hauptrunde

1.1 Austragungssystem

In allen Gruppen der RL und OL werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

Die Meldung einer Mannschaft verpflichtet den Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den Rundenspielen. Das Antreten zum Mannschaftskampf ist oberstes Gesetz. Spielabsagen oder Spielverzicht sind unzulässig.

1.2 Tabellen

Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte. Bei unentschiedenem Spiel Ausgang erhält jede Mannschaft einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Für eine Niederlage erhält die Mannschaft zwei Minuspunkte.

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.

1.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet der direkte Vergleich (Punkte, Spiele, Sätze und ggf. Bälle aus der Addition der Vor- und Rückrundenspiele) zwischen den balldifferenzgleichen Mannschaften. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften.

2 Relegationsrunde

(Für die Spielzeit 2013/2014 gilt die Ziffer 2 aus Anhang B zur RLO)

2.1 Organisation

Nach Abschluss der Hauptrunde wird in jeder Gruppe der RL und der OL eine Relegationsrunde ausgetragen. Die Relegationsrunde findet bundesweit einheitlich an einem Wochenende kurz nach Beendigung der Hauptrunde statt; ihr Termin ist im DTTB-Terminplan auszuweisen. Alle potenziellen Teilnehmer der Relegationsrunde müssen bis zum 10. April ihrem Spielleiter schriftlich erklären, ob sie im Falle einer sportlichen Qualifikation an der Relegationsrunde teilnehmen.

Liegt dem Spielleiter keine fristgerechte Rückmeldung vor, so ist er berechtigt, diese Mannschaft bei der Relegationsrunde nicht zu berücksichtigen. Die Relegationsrunde ist vom Spielleiter vorzubereiten. Der Tabellenachte ist zur Durchführung der Relegationsrunde berechtigt; bei Verzicht kann der Spielleiter einen anderen Verein mit der Durchführung beauftragen. Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der Durchführer gemäß RLO, Abschnitt E, Ziffer 3.5.

2.2 Teilnehmer

Die für die Relegationsrunde qualifizierten Mannschaften ergeben sich aus Abschnitt A, Ziffer 5.5. Die Teilnahme an der Relegationsrunde ist freiwillig. Die auf die Teilnahme an

der Relegationsrunde verzichtenden Mannschaften werden für ein eventuelles späteres Auffüllen einer Gruppe nicht berücksichtigt.

2.3 Austragungssystem

2.3.1 Relegationsrunden werden im System "Jeder gegen Jeden" in Turnierform durchgeführt. Bei bis zu drei teilnehmenden Mannschaften wird an einem Tag, ansonsten an zwei Tagen gespielt. Spiele von Mannschaften aus dem gleichen Verein bzw. aus dem Einzugsgebiet einer nächsttieferen Gruppe werden möglichst frühzeitig angesetzt.

2.3.2 Nimmt an einem Relegationsspiel genau eine Mannschaft des durchführenden Vereins teil, so ist diese als A-Mannschaft und ihr Gegner als B-Mannschaft in das Spielberichtsformular einzutragen; in allen anderen Fällen wird vor Beginn des Spiels durch Los entschieden, welche der beiden an einem Relegationsspiel beteiligten Mannschaften die Wahl zwischen A und B zur Kennzeichnung der Mannschaften auf dem Spielberichtsformular hat.

2.3.3 Spielreihenfolge bei drei Mannschaften: 1. Runde: 1 – 2
2. Runde: Verlierer 1. Runde – 3
3. Runde: Sieger 1. Runde – 3

2.3.4 Spielreihenfolge bei vier Mannschaften:

1. Runde: Spiel 1: 1 – 2, Spiel 2: 3 – 4
2. Runde: Sieger Spiel 1 – Verlierer Spiel 2 und umgekehrt
3. Runde: die beiden restlichen Spiele

2.3.5 Spielreihenfolge bei fünf Mannschaften: 1. Runde: 2 – 5, 3 – 4
2. Runde: 5 – 3, 1 – 2
3. Runde: 3 – 1, 4 – 5
4. Runde: 1 – 4, 2 – 3
5. Runde: 4 – 2, 5 – 1

2.3.6 Endet bei drei oder vier teilnehmenden Mannschaften ein Relegationsspiel unentschieden, so gilt für die Ermittlung der weiteren Spielreihenfolge die Mannschaft als Sieger dieses Mannschaftskampfes, die darin mehr Sätze bzw. Bälle erreicht hat bzw. bei Gleichstand der Bälle den Losentscheid gewonnen hat.

2.4 Tabellen

2.4.1 Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen von Relegationsrunden gelten dieselben Vorschriften wie für die Hauptrunde.

2.4.2 Mannschaften, die nicht zu allen Spielen der Relegationsrunde antreten, werden aus der Tabelle gestrichen. Für ein eventuelles späteres Auffüllen der Gruppe werden sie so behandelt, als hätten sie auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtet.

3 Spielsysteme

3.1 Herren

Die Mannschaftskämpfe der RL und der OL werden mit Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt sechs Spieler.

3.2 Damen

Die Mannschaftskämpfe der RL und der OL werden mit Vierer-Mannschaften im Werner-Scheffler-System (WO D 7) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt vier Spielerinnen.

4 Terminplanung

4.1 Wünsche zum Terminplan

Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Spielleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Rundenspiele hat jedoch Vorrang.

4.2 Ansetzung der Spieltermine

4.2.1 Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine und der Anfangszeiten ist der jeweilige Spielleiter zuständig. Die im Rahmenterminplan aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und seiner Mitgliedsverbände haben vor den Spielen der RL und OL Vorrang.

4.2.2 Die Koppelung mehrerer Spiele ist möglich. In der Regel finden die Spiele freitags (nur bei Einverständnis beider Mannschaften), samstags, sonntags und an den im Rahmenterminplan ausgewiesenen Feiertagen statt. Sie können (bei Einverständnis beider Mannschaften) jedoch auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

4.2.3 Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, Reformationstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag, Neujahr, Hl. Drei Königstag, Karneval/Fasching, Karfreitag, und Christi Himmelfahrt sollen spielfrei bleiben. Das gilt für jeden einzelnen dieser Tage und für jede einzelne Gruppe einer RL bzw. einer OL verpflichtend jedoch nur, wenn dieser Tag in mindestens einem Bundesland des Einzugsgebiets dieser Gruppe nach den dort geltenden gesetzlichen Feiertagsregeln ein Feiertag ist.

4.2.4 Die Spiele gegeneinander von Mannschaften eines Vereins, die in derselben Gruppe spielen, müssen in den ersten drei Wochen einer Vor- bzw. Rückrunde durchgeführt worden sein. Dieser Zeitraum endet an dem Sonntag, der 21 Tage nach dem Sonntag des ersten Punktspielwochenendes laut DTTB-Rahmenterminplan liegt.

4.3 Anfangszeiten

Die Spiele beginnen in der Regel freitags zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr, samstags zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr.

4.4 Verlegung von Spielterminen

4.4.1 Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig.

4.4.2 Als Ausnahme gelten Vorverlegungen, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt, sowie Nachverlegungen, falls die Austragung des Mannschaftskampfes am selben Wochenende bzw. – bei Wochenspieltagen - bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag) erfolgt.

4.4.3 In begründeten Fällen kann der Spielleiter eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spie-

ler zu Repräsentationsspielen für den DTTB, Lehrgängen des DTTB oder Sitzungen der Mitgliedsverbände oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz (im Behindertensport)

nominiert worden ist, von dem Spielleiter entsprochen werden.

4.4.4 Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für beide Mannschaften als kampflös verloren gewertet.

4.4.5 Bei Spielverlegung oder Änderung der Anfangszeit ist der Spielleiter verpflichtet, beide Mannschaften, den OSR und den Pressewart zu verständigen; bei alleiniger Änderung der Austragungstätte liegt diese Aufgabe beim Heimverein.

4.5 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen (siehe 4.4) müssen so früh wie möglich schriftlich an den Spielleiter gestellt werden, der in begründeten Fällen eine Verlegung schriftlich anordnen kann. Anträgen, die später als zwei Wochen vor dem Spieltermin beim Spielleiter eingehen, kann u. U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt auch für die Änderung der Anfangszeiten.

4.6 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggf. ist in eine andere Halle auszuweichen, die sich in einer zumutbaren Entfernung befindet, oder der Mannschaftskampf ist beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

4.7 Quartierbeschaffung

Der Heimverein muss der Gastmannschaft auf Wunsch bei der Quartierbeschaffung behilflich sein. Entsprechende Bestellungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spiel

beim Heimverein vorliegen. Die Kosten der Quartiere – auch für vermittelte, aber nicht genutzte – trägt der Gastverein.

D Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung

1 Allgemeines

1.1 Definitionen

1.1.1 Bezüglich der Aufstellung einer RL- oder OL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer RL- bzw. OL-Mannschaft einsatzberechtigt sind (= Mannschaftsmeldung) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen (= Mannschaftsaufstellung). Regelungen zur Mannschaftsmeldung finden sich in diesem Abschnitt D, Regelungen zur Mannschaftsaufstellung in Abschnitt E.

1.1.2 Bezüglich der Spieler einer RL- oder OL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die laut Mannschaftsmeldung diese RL- bzw. OL-Mannschaft bilden und zu keiner oberen und keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (Stammspieler und Reservespieler dieser Mannschaft) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfalle in der RL- bzw. OL-Mannschaft eingesetzt werden (Ersatzspieler).

1.1.3 Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

1.1.4 Ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt, wird Stammspieler genannt. Ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt, wird Reservespieler genannt.

1.1.5 Jeder Spieler einer RL- oder OL-Mannschaft hat zu jedem Zeitpunkt während der Vor- und Rückrunde den eindeutigen Status entweder eines Stammspielers oder eines Reservespielers.

1.1.6 Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften derselben Altersklasse als Stammspieler oder Reservespieler gemeldet werden.

1.1.7 Kein Stammspieler oder Reservespieler einer Mannschaft darf während seiner Zugehörigkeit zu dieser Mannschaft als Ersatzspieler in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden.

1.1.8 Gemäß WO A 11.7 und den Regelungen ihres Mitgliedsverbandes in unterhalb der Oberliga spielenden Herrenmannschaften gemeldete Damen sind in den RL- und OL-Mannschaften weder in Herren- noch in Damenmannschaften einsatzberechtigt.

1.1.9 Gemäß WO E 4 und den Regelungen ihres Mitgliedsverbandes in unterhalb der Oberliga spielenden Mannschaften gemeldete Jugendspieler (Jugendersatzspieler/EJ-Spieler) sind in den RL- und OL-Mannschaften nicht einsatzberechtigt.

1.1.10 Die Vorrunde und die Rückrunde sind jeweils eine Halbserie der Spielzeit.

1.2 Stammspieler

1.2.1 Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens der Sollstärke laut Spielsystem entsprechen.

1.2.2 Die Anzahl der europäischen Stammspieler einer Mannschaft (gemäß Definition in Ziffer 1) muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

1.2.3 Ausschließlich zurückgezogene und gestrichene Mannschaften dürfen bis zum Ende der Spielzeit aus weniger Stammspielern oder weniger europäischen Stammspielern als erforderlich bestehen.

1.3 Reservespieler

1.3.1 Ein Spieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als drei Meisterschaftsspielen seines Vereins im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden

den Halbserie automatisch zum Reservespieler. Das gilt nicht

- für Spieler der untersten Mannschaft eines Vereins,
- wenn der Spieler zwischenzeitlich den Verein gewechselt hat oder
- wenn der Ausfall einer Spielerin auf eine Schwangerschaft zurückzuführen ist.

1.3.2 Nimmt ein Stammspieler einer RL- oder OL-Mannschaft in einer Halbserie insgesamt fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge an Meisterschaftsspielen seiner jeweiligen Mannschaft im Einzel nicht teil, so wird er mit Ablauf des fünften Spiels automatisch zum Reservespieler seiner Mannschaft.

1.3.3 Nach dem vierten Einsatz in einer Halbserie als Ersatzspieler in ein- und derselben RL- oder OL-Mannschaft verliert ein Spieler die Einsatzberechtigung für die bisherige Mannschaft und wird automatisch zum Reservespieler der Mannschaft, in der die vier Einsätze erfolgt sind.

1.3.4 Der Status als Reservespieler bleibt bis zum Ende der Halbserie bestehen und kann frühestens zu Beginn der nachfolgenden Halbserie wieder in den Status eines Stammspielers geändert werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

1.3.5 Der Reservespielervermerk des jeweils letzten Reservespielers der untersten Mannschaft eines Vereins darf jederzeit vom Verein zurückgenommen werden, um die Anzahl der Stammspieler gemäß Spielsystem wiederherzustellen, wenn die unterste Mannschaft in der Regionalliga oder Oberliga spielt.

2 Mannschaftsmeldung

2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung

2.1.1 Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den RL- und OL-Mannschaften eines Vereins (Erstellung der Mannschaftsmeldung) ist durch den Verein sowohl für die Vorrunde als auch für die Rückrunde termingerecht (s. u.) und vollständig in der offiziellen Online-Plattform vorzunehmen. Für Damen und Herren erfolgt eine getrennte Meldung. Dabei sind alle Mannschaften mit allen Stamm- und Reservespielern aufzuführen. Die Erstellung

der Mannschaftsmeldung durch den Verein in der offiziellen Online-Plattform entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Entscheidend für die RL- und OL-Mannschaften ist der Stand der Mannschaftsmeldung der RL- und OL-Mannschaften bei Ablauf der Frist für deren Meldung. Vorher kann die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins beliebig oft verändert werden.

2.1.2 Erfolgt die Erstellung der Mannschaftsmeldung für die RL- und OL-Mannschaften nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig, zieht das pro nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig gemeldeter Mannschaft eine Versäumnisgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 3 nach sich. Darüber hinaus können solche Mannschaften eines Vereins von der zuständigen Stelle gestrichen werden.

2.1.3 Die Mannschaftsmeldung der unteren Mannschaften eines RL- bzw. OL-Vereins kann auch nach dem Ablauf der Frist für die Mannschaftsmeldung der RL- bzw. OL-Mannschaften bis zu dem Termin noch verändert werden, der vom jeweiligen Mitgliedsverband für den Abschluss der Erstellung der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Spielklasse gesetzt worden ist.

2.1.4 Die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Vorrunde beginnt für die RL und OL am 20. Juni und endet am 1. Juli.

2.1.5 Die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Rückrunde beginnt für die RL und OL am 16. Dezember und endet am 22. Dezember. Sie ist für alle Mannschaften vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn keine Änderungen gegenüber der Vorrunde gewünscht oder erforderlich sind.

2.1.6 Für Nachholspiele der Vorrunde, die nach dem 1. Januar der Spielzeit ausgetragen werden, gilt die Mannschaftsmeldung der Vorrunde.

2.2 Spielstärke-Reihenfolge

2.2.1 In der Mannschaftsmeldung eines Vereins mit einer RL- bzw. OL-Mannschaft sind alle Spieler dieser und alle Spieler der unteren Mannschaften entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge aufzuführen. Dabei darf mit geringen Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Alle aufgeführten

Spieler sind in der RL- bzw. OL-Mannschaft grundsätzlich einsatzberechtigt, sofern sie keinen Sperrvermerk haben bzw. aus anderen Gründen keine Einsatzberechtigung für die RL- bzw. OL-Mannschaft haben (z. B. Jugendersatzspieler unterer Mannschaften, Damen aus unteren Herrenmannschaften).

2.2.2 Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Q-TTR-Werte vom 11.5. und für die der Rückrunde die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet. Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt der Spielleiter die Einstufung nach eigenem Ermessen verbindlich fest. (Ziffer entfällt ab 01.06.2013)

2.2.3 Für die Entscheidung, ob Spieler A vor Spieler B gemeldet werden muss, ist der Unterschied der Q-TTR-Werte beider Spieler maßgeblich. Ist zwischen zwei Spielern eine Differenz von höchstens 35 TTR-Punkten vorhanden, kann der Verein die Reihenfolge dieser Spieler frei wählen. Ist die Differenz größer als 35 TTR-Punkte, so muss der Spieler mit dem größeren Q-TTR-Wert in der Mannschaftsmeldung vor dem Spieler mit dem geringeren Q-TTR-Wert gemeldet werden. Mannschaftsübergreifend ist eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge (größere Differenz als 35 TTR-Punkte) gemäß Ziffer 2.3 zu behandeln. (Ziffer entfällt ab 01.06.2013)

2.3 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge

2.3.1 Für Jugendliche und Schüler kann ein Verein mit Zustimmung des DTTB-Sportdirektors/Bundestrainers einen Antrag an das Ressort Erwachsenensport des DTTB richten, ein Landes- oder Bundeskadermitglied abweichend von der tatsächlichen Spielstärkereihenfolge in einer oberen Mannschaft zu melden, ohne dass deswegen Sperrvermerke für die stärkeren Spieler der unteren Mannschaft erteilt werden.

Für solche Spieler kann auch beantragt werden innerhalb der Mannschaft abweichend von der tatsächlichen Spielstärkereihenfolge melden zu dürfen.

Die Entscheidung hierüber trifft das Ressort Erwachsenensport des DTTB.

2.3.2 Die Aufhebung eines Sperrvermerks während einer Spielzeit ist nicht möglich. Auch darf ein Spieler, der nach Abschnitt D, Ziffer 2.3.1 zu Beginn der Vorrunde in einer unteren Mannschaft gemeldet wurde und einen Sperrvermerk erhalten hat, nicht zu Beginn der Rückrunde entsprechend seiner Spielstärke wieder in einer oberen Mannschaft in der RL oder OL eingesetzt bzw. gemeldet werden, sondern erst zu Beginn der nächsten Spielzeit.

3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

3.1 Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden RL- bzw. OL-Mannschaft ist der Spielleiter der jeweiligen Gruppe.

3.2 Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der RL- bzw. OL-Mannschaft eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten.

3.3 Wird bei der Überprüfung von Mannschaftsmeldungen festgestellt, dass der Verein bei seiner Meldung die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaft nicht eingehalten hat, wird die Reihenfolge der Spieler vom Spielleiter entsprechend verändert.

3.4 Wird bei der Überprüfung von Mannschaftsmeldungen festgestellt, dass der Verein bei seiner Meldung in einer oberen Mannschaft Spieler mit zu geringer Spielstärke bzw. in einer unteren Mannschaft Spieler mit zu großer Spielstärke aufgeführt hat, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten, ist (insbesondere für die Rückrunde) zunächst zu prüfen, ob diese Mannschaftsmeldung gemäß der Vorschriften von Abschnitt D, Ziffern 2.2 und 2.3 überhaupt zulässig ist (Abweichen vom Gebot der Mannschaftsmeldung nach Spiel-

stärke-Reihenfolge nur in den in Abschnitt D, Ziffer 2.3 genannten Fällen.). Wenn das nicht der Fall ist, hat der Verein seine Mannschaften so umzumelden, dass in jeder Mannschaft nur Spieler gemeldet sind, die nach Abschnitt D, Ziffern 2.2 und 2.3 dort auch gemeldet werden dürfen.

3.5 Sofern die Mannschaftsmeldung nach Abschnitt D, Ziffern 2.2 und 2.3 zwar zulässig ist, aber nicht der Spielstärke-Reihenfolge entspricht, erteilt der Spielleiter einen Sperrvermerk an alle Spieler der zu genehmigenden Mannschaft, die eine größere Spielstärke als der schwächste Spieler der oberen Mannschaften besitzen, und an alle Spieler der unteren Mannschaften, die eine größere Spielstärke als der schwächste Spieler der zu genehmigenden Mannschaft besitzen.

3.6 Bei Vorliegen der im vorangegangenen Absatz genannten Bedingungen ist jeder für die Genehmigung der Mannschaftsmeldung zuständige Spielleiter befugt, Sperrvermerke für die Spieler des Vereins zu erteilen, die in der zu genehmigenden oder in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet sind. Ein Sperrvermerk für Spieler einer unteren Mannschaft gilt auch dann, wenn die für die Genehmigung dieser unteren Mannschaft zuständige Stelle keinen Sperrvermerk für den Spieler erteilt hat.

3.7 Die Genehmigung einer Mannschaftsmeldung wird vom Spielleiter durch entsprechende Eintragungen in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform erteilt. Der Verein ist verpflichtet, sich anschließend das genehmigte Mannschaftsmeldeformular im Downloadbereich der offiziellen Online-Plattform auszudrucken und zu den Mannschaftskämpfen mitzuführen. Ein Versand durch den Spielleiter erfolgt nicht.

3.8 Gegen die vom Spielleiter genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch gegen die genehmigten Mannschaftsmeldungen aller anderen Staffelfereine und gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Staffelfereine besteht innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung in der offiziellen Online-Plattform ein schriftliches Einspruchsrecht des Vereins beim Spielleiter. Gegen einen vom Spielleiter abgewie-

senen Einspruch kann der Verein den Protestweg beschreiten.

4 Änderungen der Mannschaftsmeldung durch Aufrücken

4.1 Wenn eine RL- oder OL-Mannschaft während einer Halbserie nicht mehr die nach dem jeweiligen Spielsystem erforderliche Anzahl von Stammspielern oder von europäischen Stammspielern umfasst, so rückt mit diesem Zeitpunkt automatisch der nächstberechtigte Spieler (gemäß untenstehender Definition) auf, der damit zum Stammspieler seiner neuen Mannschaft wird und die Einsatzberechtigung für die bisherige Mannschaft verliert (Einzige Ausnahme: Zurückgezogene und gestrichene Mannschaften brauchen nicht aufgefüllt zu werden.). Vor diesem Spieler gemeldete Reservespieler rücken mit auf. Vor diesem Spieler gemeldete Spieler mit einem Sperrvermerk, Jugendersatzspieler oder in einer Herrenmannschaft gemeldete Damen werden übersprungen und rücken nicht mit auf.

4.2 Der zum Aufrücken in eine RL- oder OL-Mannschaft verpflichtete nächstberechtigte Spieler ist der nach der zu Beginn der Halbserie genehmigten Reihenfolge der Mannschaftsmeldung bestplatzierte Spieler der unteren Mannschaften, der

- keinen Sperrvermerk hat,
- gemäß der Bestimmungen in D 1.1.8 und 1.1.9 in der RL-/OL-Mannschaft einsatzberechtigt ist,
- zu Beginn der Halbserie Stammspieler seiner Mannschaft war,
- zum Zeitpunkt des Aufrückens entweder Stammspieler einer unteren Mannschaft ist oder wegen viermaligen Ersatzspiels bereits Reservespieler geworden ist, und
- noch nicht für einen anderen Spieler in diese oder eine obere Mannschaft aufrückt ist.

4.3 Demzufolge kann also ein Spieler, der durch viermaliges Ersatzspielen in einer Mannschaft die Einsatzberechtigung für seine bisherige Mannschaft verloren hat und deshalb bereits Reservespieler seiner neuen Mannschaft ist, als nächstberechtigter Spieler in eben diese Mannschaft aufrücken, wenn er

nach der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung an der Reihe ist. In diesem Fall wechselt sein Status dann wieder zum Stammspieler.

4.4 Der Spielleiter ist verpflichtet, in derartigen Fällen die Mannschaftsmeldung des Vereins in der offiziellen Online-Plattform unverzüglich zu ändern.

4.5 Derart während einer Halbserie aufgerückte Spieler können frühestens zum Beginn der nächsten Halbserie wieder in einer unteren Mannschaft gemeldet werden.

4.6 Werden Spieler, die die Einsatzberechtigung für ihre bisherige Mannschaft verloren haben, dennoch in der gleichen Halbserie wieder in Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt, so gelten sie als nicht einsatzberechtigt in dieser Mannschaft.

5 Auswirkung von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung

5.1 Stammspieler und Reservespieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

5.2 Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

5.3 Bis zum Ende der laufenden Halbserie behalten die Spieler einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ihren Status als Stammspieler oder Reservespieler dieser Mannschaft bei. Sie rücken ggf. als nächstberechtigte Spieler auf, sofern sie keinen Sperrvermerk haben.

5.4 Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum 31. Dezember erfolgt ist, können alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde in einer oberen Mannschaft des Vereins als Stammspieler oder Reservespieler gemeldet werden.

5.5 Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

5.6 Wenn eine erste Mannschaft eines Vereins zurückgezogen oder gestrichen wird, dürfen deren Stamm- und Reservespieler in der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft des betroffenen Vereins eingesetzt werden.

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe

1 Bedingungen für die Sporthallen

1.1 Spielraum und Spielfelder

1.1.1 Die Mannschaftskämpfe der RL und OL müssen in einer Halle auf zwei Tischen abgewickelt werden. Andere Mannschaftskämpfe im gleichen Spielraum zum gleichen Zeitpunkt sind zugelassen, sofern die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

1.1.2 Für jeden Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 6 m x 12 m zur Verfügung stehen. An Hallenwänden, die die Spielbox abgrenzen, müssen keine Umrandungen stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.

1.1.3 Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.6 belegt.

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Bei einem Mannschaftskampf in der RL oder OL müssen Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte jeweils von gleichem Typ und gleicher Farbe sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.7 belegt.

1.3 Boden

Der Boden und darauf angebrachte Werbung müssen rutschfest sein.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.8 belegt.

1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 300 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 600 Lux. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.9 belegt.

1.5 Anzeige

Obligatorisch sind eine Anzeigetafel für den jeweiligen Stand des Mannschaftskampfes sowie an jedem Tisch ein Zählgerät.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.10 bzw. 4.11 belegt.

1.6 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens +15° Celsius betragen. Sie soll nicht mehr als +22° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.12 belegt.

1.7 Bereitstellung der Sporthalle

Die Sporthalle muss mindestens 60 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Der Gastmannschaft ist während dieser gesamten Zeit eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen der Mannschaftskampf ausgetragen werden soll. Ist diese Möglichkeit trotz rechtzeitiger Anreise des Gastes nicht gegeben, kann die Gastmannschaft auf einer Einspielzeit von bis zu 60 Minuten bestehen, um sich mit den Materialien und Spielverhältnissen vertraut zu machen.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Heimverein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.13 belegt.

1.8 Materialien

Vor der Spielzeit wird vom jeweiligen Spielleiter eine Liste der verwendeten Materialien gemäß RLO, Abschnitt A, Ziffer 3.2 erstellt. Wenn Vereine mit anderen Materialien spielen, als in der Materialliste angegeben, ist eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.13.1fällg.

1.9 Ausnahmen

Ausnahmen von der Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer 1 können die Spielleiter auf begründeten Antrag für die Dauer einer Spielzeit genehmigen. Der Heimverein hat dem Gast und dem Oberschiedsrichter diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen. Weitere Ausnahmen kann in begründeten Fällen der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

2 Sportkleidung

Innerhalb einer Mannschaft ist einheitliche Sportkleidung (Trikot, Shorts oder Röckchen, einteiliger Sportdress) während des gesamten Mannschaftskampfes vorgeschrieben. Der Heimverein ist verpflichtet, seine Trikots auszuwechseln, wenn diese farblich nicht so von den gegnerischen Trikots abweichen, dass sie aus Sicht der Zuschauer leicht unterschieden werden können. Die Entscheidung über den Trikotwechsel trifft der zuständige OSR.

Der gegen diese Bestimmungen verstoßende Verein wird mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.14 bzw. 4.15 belegt.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

3.1.1 Für jeden Mannschaftskampf muss ein Oberschiedsrichter eingesetzt werden, der eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen muss. Zu seinen Aufgaben gehört auch das Führen des Spielberichtsformulars und die Erstellung des Oberschiedsrichterberichtes.

3.1.2 Der OSR darf keinem der beiden Vereine angehören.

3.2 Einsatz der OSR

3.2.1 Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Vorsitzende der Schiedsrichterorganisation verantwortlich, in dessen Bereich die Mannschaftskämpfe durchgeführt werden.

3.2.2 Der OSR und sein Vertreter müssen in den Terminplänen benannt werden. Bei Änderungen der Austragungsstätte ist der Heimverein verpflichtet, den OSR zu benachrichtigen und muss sich dieses bestätigen lassen.

3.2.3 Bei Fehlen des Oberschiedsrichters oder seines Vertreters werden dessen Aufgaben ggf. von einem anwesenden Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, ansonsten von einer vom Mannschaftsführer der Gastmannschaft zu benennenden Person wahrgenommen.

3.3 Schiedsrichter (SR)

Sofern bei einem Mannschaftskampf keine neutralen geprüften Schiedsrichter eingesetzt worden sind, hat die Gastmannschaft jeweils die Schiedsrichter an einem Tisch zu stellen, während der Heimverein die Schiedsrichter für den anderen Tisch zu stellen hat. Die Benennung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Mannschaftsführer. Im Einvernehmen beider Mannschaften kann auch der Heimverein allein die Schiedsrichter stellen.

3.4 Kleidung

Der OSR und ggf. vom Verband eingesetzte neutrale SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.5 Kosten

Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der Heimverein entsprechend den Bestimmungen, die der DTTB für den Einsatz von Oberschiedsrichtern erlassen hat: 15,00 € pro Einsatz plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB. Der gesamte Betrag wird dem Oberschiedsrichter vor Ort bar ausgezahlt.

4 Mannschaftsaufstellung

4.1 Reihenfolge der Mannschaftsmeldung

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen. In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der zu Beginn der Halbserie genehmigten Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung zieht eine Wertung gem. Abschnitt E, Ziffer 6.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.16 nach sich.

4.2 Mannschaftsaufstellung bei Relegationsspielen

4.2.1 Relegationsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Mannschaftskämpfe gilt die Mannschaftsmeldung der Rückrunde.

4.2.2 In Relegationsspielen dürfen in jeder Mannschaft nur solche Spieler eingesetzt werden, die seit dem ersten Rückrundenspieltag in dieser Mannschaft einsatzberechtigt waren.

4.2.3 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht eine Wertung gem. Abschnitt E, Ziffer 6.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.16 nach sich.

4.3 Ersatzspieler

4.3.1 Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in den RL- bzw. OL-Mannschaften dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk haben und für die RL- bzw. OL-Mannschaft einsatzberechtigt sind. Das gilt auch dann, wenn sie in der gleichen Halbserie bereits in einer oder mehreren anderen unteren Mannschaften ihres Vereins als Ersatzspieler eingesetzt worden sind. Es ist auch zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in verschiedenen

RL- bzw. OL-Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird. Auch kann ein Stamm- oder Reservespieler einer unteren RL- oder OL-Mannschaft des Vereins in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen RL- oder OL-Gruppe spielt.

4.3.2 Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in ein- und derselben RL- bzw. OL-Mannschaft innerhalb einer Vorrunde oder innerhalb einer Rückrunde verliert der Ersatzspieler die Einsatzberechtigung für alle unteren Mannschaften seines Vereins für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde.

4.3.3 Ein in einem Mannschaftskampf der RL oder OL mitwirkender Spieler darf, solange dieser nicht offiziell beendet ist, in keiner anderen Mannschaft seines Vereins mitwirken. Andernfalls gilt er in der RL- oder OL-Mannschaft als nicht einsatzberechtigt.

4.3.4 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung zieht eine Wertung gem. Abschnitt E, Ziffer 6.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.16 nach sich.

5 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

5.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.

5.2 Überprüfung der Spielberechtigung und Identität

Die genehmigte Mannschaftsmeldung muss dem Oberschiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer in Papierform vorgelegt werden. Die Spieler müssen sich auf Verlangen des Oberschiedsrichters durch ein amtliches Dokument mit Bild (z.B. Personalausweis, Führerschein) oder einen Spielerpass ausweisen.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.17 bzw. 4.18 nach sich.

5.3 Spielberichtsformular

5.3.1 Das Spielberichtsformular muss zweifach ausgefüllt werden.

5.3.2 Sofern nicht anders geregelt, ist die Heimmannschaft als A- und die Gastmannschaft als B-Mannschaft in das Spielberichtsformular einzutragen.

5.3.3 Jede Mannschaft ist für die eigene korrekte Aufstellungsreihenfolge im Einzel und Doppel sowohl im Kopf als auch im Spielverlaufsteil des Spielberichtsformulars selbst verantwortlich. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und dem Oberschiedsrichter zu unterschreiben.

5.3.4 Jede Mannschaft hat jederzeit das Recht, durch ihren Mannschaftsführer Proteste auf dem Spielberichtsformular einzutragen. Eine im Formular geleistete Unterschrift bedeutet keine Anerkennung von Protesten der gegnerischen Mannschaft.

5.3.5 Jedes durch Sieg eines Spielers beendete Spiel innerhalb eines Mannschaftskampfes ist mit dem genauen Ergebnis in das Spielberichtsformular einzutragen und wird mit einem Spielpunkt und den erzielten Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet.

5.3.6 Bei Fehlen eines Spielers oder Doppels (unvollständiges Antreten seiner Mannschaft) ist jedes von ihm kampflos abgegebene Spiel mit dem Vermerk "nicht angetreten" in das Spielberichtsformular einzutragen und mit 0:1 Spielpunkten, 0:3 Sätzen und 0:33 Bällen für das Gesamtergebnis zu werten. Solche Spiele werden nicht für die Berechnung der TTR-Werte bzw. Bilanzen beider Spieler bzw. Paare berücksichtigt.

5.3.7 Beim Fehlen von Spielern in beiden Mannschaften (unvollständiges Antreten beider Mannschaften) werden deren eigentlich gegeneinander auszutragende Spiele nicht für das Gesamtergebnis berücksichtigt.

5.3.8 Das 1. Exemplar (Original) verbleibt beim Heimverein, der dieses bis zum 31. Juli der nachfolgenden Spielzeit aufbewahren und dem Spielleiter auf Verlangen einreichen muss. Das 2. Exemplar erhält der Gastverein.

5.4 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich vor dem festgesetzten Spielbeginn zur Begrüßung auf.

Jeder Verstoß einer anwesenden Mannschaft gegen diese Bestimmung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.19 nach sich.

5.5 Spielbereitschaft

5.5.1 Der Mannschaftskampf hat pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit mit dem ersten Aufschlag zu beginnen.

Jeder Verstoß einer anwesenden Mannschaft gegen diese Bestimmung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.19 nach sich.

5.5.2 Sind die Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn nicht gegeben, ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, auch verspätet zu beginnen. Die Entscheidung hierüber trifft der OSR.

5.5.3 Der Einsatz eines Spielers in Mannschaftskampf der RL oder OL ist dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt und dieses auch in die Wertung eingeht. Dies gilt auch für verspätet eintreffende Spieler. Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist oder andernfalls sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet.

5.5.4 Ist ein Spieler bzw. Paar zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflös an den Gegner. Sind beide Spieler bzw. Paare zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so wird ihr Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeführt.

5.6 Spielansetzung

5.6.1 Unter Einhaltung der für die Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Spiele ist für die Spielansetzung zu beachten: Die ersten beiden Spiele sind gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen. Unabhängig von dieser Regelung steht

jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden.

5.6.2 Alle Mannschaftskämpfe sind mit dem Erreichen des notwendigen Siegpunktes beendet.

Ein Spiel, das mit einem nach A 4.8 der Internationalen Tischtennisregeln beanstandeten Schläger bestritten wurde, darf bis zu einer Entscheidung der zuständigen Instanzen für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden.

5.7 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in der Sollstärke an, so wird sie für jeden fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 4.20 belegt.

5.8 Mindeststärke

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten: 4 Spieler bei 6er-Mannschaften; 3 Spieler bei 4er-Mannschaften. Tritt sie mit weniger Spielern an, gilt das als Nichtantreten.

5.9 Verspäteter Spielbeginn

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf noch auszutragen. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn der Oberschiedsrichter und beide Mannschaften einverstanden sind. Die verspätet eintreffende Mannschaft ist mit einer Ordnungsgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 4.19 zu belegen.

5.10 Höhere Gewalt

Begründet eine Mannschaft Verspätung oder Nichtantreten mit dem Ausfall eines Verkehrsmittels durch höhere Gewalt, so ist sie beweispflichtig. Tritt ein solcher Fall ein, so muss der Heimverein den Spielleiter unverzüglich benachrichtigen. Der Antrag auf Anerkennung der „höheren Gewalt“ ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Spieltermin schriftlich zu begründen und nachweislich

einzureichen. Ihm sind sogleich alle für die Entscheidung relevanten Beweise beizufügen. Nicht innerhalb dieser Frist eingereichte Anträge, Beweise und Begründungen bleiben unberücksichtigt. Wird der Beweis nicht oder zu spät geführt, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten behandelt.

Die Entscheidung über kampflosen Verlust bzw. Gewinn oder Neuansetzung des Mannschaftskampfes trifft der Spielleiter in erster Instanz.

5.11 Nichtantreten

5.11.1 Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft (Gastgeber oder Gast) ein Spielberichtsformular mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen und dem Spielleiter einzusenden. Auf diesem Spielberichtsformular muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein.

5.11.2 Der Mannschaftskampf wird für diese Mannschaft hinsichtlich der Einsätze ihrer Spieler als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet. Für alle Spieler der nicht angetretenen Mannschaft wird dieser Mannschaftskampf hinsichtlich ihrer Einsätze als fehlender Einsatz gewertet. Die Einzel und Doppel werden für keine der beiden Mannschaften für die Berechnung der TTR-Werte und Bilanzen berücksichtigt.

5.11.3 Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so wird der Mannschaftskampf kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet.

5.11.4 Der mit seiner Mannschaft nicht angetretene und für den Ausfall des Mannschaftskampfes verantwortliche Verein wird mit einer Reuegebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 2 belegt.

5.11.5 Der Verzicht auf das Antreten zu einem Meisterschaftsspiel der RL oder OL ist nicht zulässig. Eine Ausnahme stellt der rechtzeitig bekanntgegebene Verzicht auf die Teilnahme an der Relegationsrunde dar.

5.11.6 Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Auswärtsspiel sind dem Gegner für das Hinspiel bzw. für das noch auszutragende Rückspiel die Fahrtkosten für einen Pkw (Vierermannschaft) bzw. zwei Pkw (Sechsermann-

schaft) zu erstatten (0,30 € pro km/ Pkw). Bei gekoppelten Spielen sind die anteiligen Fahrtkosten (50 v.H. beziehungsweise 33 1/3 v.H.) zu ersetzen. Zusätzliche Kosten für auswärtige Spieler bleiben dabei unberücksichtigt.

5.11.7 Eine eventuelle Fahrtkostenforderung ist vom Gegner innerhalb von 14 Tagen an den Spielleiter zu richten, der für die Geltendmachung dieser Forderung bei der nichtantretenden Mannschaft verantwortlich ist. Bezüglich des Nichtzahlens oder nicht rechtzeitigen Zahlens werden solche Fahrtkostenforderungen wie Ordnungsgelder behandelt.

5.12 Ergebnismeldung und Kontrolle

5.12.1 Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis eines jeden Mannschaftskampfes (z. B. 9:7, 8:5) bis spätestens eine Stunde nach Spielende in der offiziellen Online-Plattform einzugeben.

5.12.2 Der Heimverein ist verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler, aller Satzergebnisse und aller sonstigen Eintragungen auf dem Spielbericht bis spätestens 18 Stunden nach Spielbeginn laut Spielplan in der offiziellen Online-Plattform einzugeben.

5.12.3 Versäumnisse ziehen eine Versäumnisgebühr gem. Abschnitt F, Ziffer 3 nach sich.

5.12.4 Der Gastverein hat die Pflicht, die Korrektheit des in der Online-Plattform eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.

6 Wertung

6.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht antritt,
- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,

- vor dem Spiel vom OSR mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und sich geweigert wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, oder
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

Solche Spiele werden für die Berechnung der TTR-Werte und Bilanzen beider Spieler bzw. Doppel berücksichtigt.

6.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

6.2.1

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,

6.2.2

- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),

6.2.3

- nicht geschlossen aufrückt,

6.2.4

- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,

6.2.5

- diesen Mannschaftskampf eigenmächtig verlegt hat (siehe C 4.4.4; betrifft beide Mannschaften),

6.2.6

- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe E 5.10),

6.2.7

- nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt oder

6.2.8

- als Gastgeber nicht von der ITTF zugelassene Tische, Netze und Bälle stellt.

6.3 Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele werden für die gesperrte Mannschaft als verloren gewertet.

6.4 Verfahren

6.4.1 Die Wertung von Mannschaftskämpfen, in denen auf Punktverlust entschieden wird, erfolgt mit 2:0 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spiele (9:0 bzw. 8:0), Sätze und Bälle für den Gegner.

6.4.2 Verstoßen beide Mannschaften gegen die einschlägigen Bestimmungen, ist der Mannschaftskampf für beide als verloren zu werten. Dabei hat die Wertung mit jeweils 0:2 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spiele (0:9 bzw. 0:8), Sätze und Bälle zu erfolgen. In der entsprechenden Tabelle oder Ergebnisübersicht ist darauf hinzuweisen.

6.4.3 Sofern bei einem Mannschaftskampf auf Punktverlust entschieden worden ist, werden seine einzelnen Spiele (Einzel und ggf. Doppel) dennoch wie gespielt für die Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen berücksichtigt.

F Gebühren bei Regelverstößen

1 Verpflichtung bei Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft

1.1 Bei Zurückziehung einer Mannschaft aus der RL oder OL gemäß Abschnitt A, Ziffer 5.10 bzw. 5.11 muss der Verein eine Reuegebühr an den DTTB entrichten, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung (Beiträge und Gebühren des DTTB) ergibt.

1.2 Außerdem sind bei Zurückziehung oder Streichung allen Gegnern, gegen die bis da-

hin ausschließlich ein Heimspiel ausgetragen worden ist, deren Fahrtkosten zu erstatten. Die Einzelheiten sind in Abschnitt E, Ziffer 5.11 geregelt.

2 Reuegebühr bei schuldhaftem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf gemäß Abschnitt E, Ziffer 5.11 schuldhaft nicht an, so muss deren Verein eine Reuegebühr an den DTTB entrichten, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung (Beiträge und Gebühren des DTTB) ergibt.

3 Versäumnisgebühren

Bei allen Versäumnissen, insbesondere von Terminen, die durch die RLO oder von den Spielleitern festgelegt sind, verhängen die Spielleiter/der zuständige Mitarbeiter des DTTB-Generalsekretariats eine Versäumnisgebühr von jeweils 50,00 Euro.

4 Ordnungsgebühren

Bei folgenden Verstößen gegen die WO, RLO und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-R B) verhängen die Spielleiter Ordnungsgebühren:

	Bei Verstößen gegen die Vorschrift	Fälligkeit der Ordnungsgebühr	RL/OL
4.1	WO A 5.1	Je Trikot, Shorts, Röckchen, einteiliger Sportdress	25,00
4.2	WO A 6.2	Je Tisch, Netz und Ballmarke	50,00
4.3	WO F 3.8	Je Box	100,00
4.4	WO A 5	Je Kleidungsstück	25,00
4.5	ITTF-R B 2.5.1, 2.5.3, WO F 3.8 (Gesamthöhe) und WO F 3.9	Je Box, Tisch und Schiedsrichtertisch	100,00
4.6	RLO E 1.1	Je Tisch und Spielfeld	50,00
4.7	RLO E 1.2	Je Tisch, Netz und Zähl-gerät	25,00
4.8	RLO E 1.3	Je Box	25,00
4.9	RLO E 1.4	Je Tisch	50,00
4.10	RLO E 1.5	Je Mannschaftskampf ohne Anzeigetafel	50,00
4.11	RLO E 1.5	Je Tisch ohne Zählgerät	25,00
4.12	RLO E 1.6	Je Mannschaftskampf	50,00
4.13	RLO E 1.7	Je Mannschaftskampf	50,00
4.13.1	RLO E 1.8	Je Materialverstoß	25,00
4.14	RLO E 2	Je Trikot, Shorts, Röckchen, einteiliger Sportdress	25,00
4.15	RLO E 2	Bei Gleichfarbigkeit der Trikots mit denen des Gastes je Trikot	25,00
4.16	RLO E 4.1, E 4.2 und E 4.3	Je Spieler	50,00
4.17	RLO E 5.2	Je nicht vorgelegtem Spielerpass oder nicht vorgelegter Bescheinigung über die Spielberechtigung bzw. Identität	25,00
4.18	RLO E 5.2	Je nicht vorgelegter Mannschaftsmeldung	25,00
4.19	RLO E 5.4, E 5.5 und E 5.9	Je Mannschaft und Verstoß	50,00
4.20	RLO E 5.7	Je fehlendem Spieler	50,00

5 Mehrere Verstöße

5.1 Wird durch mehrere Handlungen oder durch dieselbe Handlung während eines Mannschaftskampfes gegen mehrere Vorschriften verstoßen, sind für jeden Verstoß die dafür vorgesehenen Ordnungsgebühren zu verhängen.

5.2 Wird bei mehreren Mannschaftskämpfen gegen dieselbe Vorschrift verstoßen, wird für jeden Mannschaftskampf die für den Verstoß vorgesehene Ordnungsgebühr verhängt.

5.3 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschriften der Ziffern 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.16 während einer Spielzeit gelten anstelle von Abschnitt F, Ziffern 4, 5, 6 und Abschnitt G, Ziffer 2.2 jeweils ausschließlich die §§ 56 bis 60 der Satzung des DTTB.

5.4 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschrift während einer Spielzeit verdoppeln sich die Beträge der in Abschnitt F, Ziffern 2, 3 und 4 der RLO (mit Ausnahme der Ziffern 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.16 genannten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren.

6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

6.1 Die verhängten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren werden schriftlich durch einfachen Brief oder E-Mail unter Setzung einer Einzahlungsfrist, Angabe der Bankverbindung und dem Hinweis auf Rechtsmittel an die vom Verein benannte Anschrift bekannt gegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim DTTB eingegangen sein. Brief und E-Mail gelten am vierten Tag nach seiner Absendung als zugegangen.

6.2 Die Nichtzahlung oder nicht fristgemäße Zahlung der Ordnungsgebühren stellt einen Verstoß gegen die RLO im Sinne des § 56.1 der Satzung des DTTB dar.

G Rechtsbehelfe

1 Proteste

1.1 Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim Spielleiter einzulegen.

1.2 Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur be-

rücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim Spielleiter eingelegt wurde.

1.3 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung beim Spielleiter. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.

1.4 Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung und der Regionalliga- und Oberliga-Ordnung sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine Tatsachenentscheidungen sind.

1.5 Proteste gegen von den Mitgliedsverbänden oder dem DTTB erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/Genehmigungen/Freigaben (Abschnitte B 2 – 5 und E 3 und 4 WO; Abschnitt B, Ziffer 1 RLO) sind nicht zulässig.

1.6 Die Spielleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. falsche Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung, Mitwirken nicht spielberechtigter bzw. nicht einsatzberechtigter Spieler, Nichtaufdecken bei Ausfall eines Spielers nach WO D 3) zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

2 Einsprüche

2.1 Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen des DTTB und der Spielleiter steht dem betroffenen Verein und den Vereinen der betreffenden Gruppe der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Absatz 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen.

2.2 Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, deren § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird ebenso wie auf Satz drei von Abschnitt F, Ziffer 6.1 der RLO verwiesen. Der Spielleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Vorsitzenden des Sportgerichts die verhängte Gebühr aufheben.

3 Protest-/Einspruchsgebühren

3.1 Der Protest beim Spielleiter ist gebührenfrei.

3.2 Für einen Einspruch beim Sportgericht bzw. Bundesgericht muss der Verein eine Einspruchsgebühr an den DTTB entrichten, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung (Beiträge und Gebühren des DTTB) ergibt.